

Regeln und Teilnahmebedingungen Pole & Aerial Competition Amateur - Lausanne 2025

Die Organisation liegt in der Verantwortung des Vereins Pole, Aerial & More, der die Förderung des Pole- und Luftsports in der Schweiz zum Ziel hat und die Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins hat.

Art. 1: Anmeldung, Kosten und Teilnahmebestätigung

- a. Wettkämpfer müssen das Online-Formular ausfüllen und vor dem Anmeldeschluss des gewünschten Wettkampfs bestätigen. Die Anmeldung wird erst nach Erhalt **des Formulars, Bestätigung der Zahlung der Anmeldegebühr und der SPSF-Athletenlizenz** gültig.
- b. Bei Fragen senden Sie bitte eine E-Mail an lausanne@paca.sport
- c. Die Anmeldegebühr kann nicht zurückerstattet werden. Ausnahmen können von Fall zu Fall gemacht werden. Alle Anträge auf Rückerstattung müssen vor dem Datum des Wettbewerbs gestellt werden.
- d. Bei einer Teilnahme als Duo muss sich jeder Wettkämpfer separat anmelden und bezahlen, um in die Veranstaltung aufgenommen zu werden. Dasselbe gilt, wenn ein Athlet zweimal teilnimmt, er muss die Anmeldegebühr zweimal bezahlen (Achtung: Die SPSF Athletenlizenz muss nur einmal pro Jahr und Athlet gekauft werden).
- e. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, verspätete Anmeldungen anzunehmen, resp. Anmeldungen abzulehnen.
- f. Mit der Bestätigung des Online-Anmeldeformulars bestätigen Sie, **dass Sie** die Dokumente (Teilnahmeregeln, Regeln für die Teilnahmekategorien und -stufen und Bewertungskriterien) verstanden haben **und dass Sie ehrlich und nach den von den Organisatoren des Wettbewerbs festgelegten Kriterien antreten**. Mit dieser Anmeldung stimmen der Wettkämpfer und/oder sein gesetzlicher Vertreter der öffentlichen Verbreitung seines Bildes oder des Bildes seines Kindes durch die Organisatoren zu.
- g. Die Anmeldung steht nationalen und internationalen Wettkämpfern offen.
- h. Ihre Teilnahme wird so bald wie möglich durch eine Bestätigungsmail der Organisatoren bestätigt.
- i. Ein Dokument namens "Welcome Pack" mit detaillierten Informationen zu Ihrer Teilnahme, Zeitplänen und technischen Daten wird Ihnen am Ende der Anmeldefrist per E-Mail zugesandt.
- j. Abhängig von der Anzahl der verfügbaren Plätze liegt es im Ermessen der Organisatoren, nur eine Bewerbung pro Athlet zu akzeptieren, um mehr Wettkämpfern die Teilnahme zu ermöglichen.

Art. 2: Künstlerische Leistung

- a. Je nach Ihrem Niveau ist eine Reihe von Tricks (Figuren) verboten. Einzelheiten zu den Beschränkungen entnehmen Sie bitte dem Dokument "Kategorienregeln und Teilnahmeberechtigung".

Art. 3: Musik

- a. Die Einreichung der Musik für Ihre Performance muss über das Online-Formular erfolgen. Bitte kontaktieren Sie die Organisatoren via die E Mail lausanne@paca.sport vor dem im "Welcome Pack" genannten Datum, sollte es beim Übermitteln der Daten Probleme geben. Das einzig akzeptierte Format ist .mp3.
- b. Die übermittelte Musik muss das endgültige Format für Ihren Auftritt und die genaue Dauer haben.
- c. Musik mit Gesang ist erlaubt, aber nicht zwingend; und es kann sich auch um eine Mischung aus verschiedenen Musikstücken und Künstlern handeln.
- d. Bitte bringen Sie am Tag des Wettbewerbs einen USB-Stick mit, der eine Backup-Kopie Ihrer Musik enthält.
- e. Jede Verzögerung beim Versand der Musik führt zu Punktabzügen. Einzelheiten zu den Einschränkungen finden Sie im Dokument "Wertungsvorschriften" (Judging regulations).

Art. 4: Dauer der Aufführung

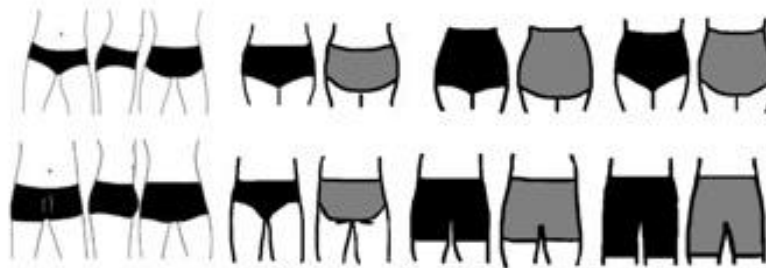
- Die Mindestdauer der Choreographie beträgt 2,30 Minuten.
- Die maximale Länge für die Stufe Amateur 1 beträgt 3.00 Minuten.
- Die maximale Länge für die Stufe Amateur 2 beträgt 3.00 Minuten.
- Die maximale Länge für die Stufe Amateur 3 und 4 beträgt 3.30 Minuten.
- Die Bewertung der Choreographie beginnt mit der ersten Musiknote und endet mit der letzten.
- Wenn die Choreographie vorzeitig endet oder das Ende der Musik überzieht, führt das zu Abzügen.
- Die Leistungen können nicht wieder angefangen werden, es sei denn, es liegt ein technisches Problem oder ein organisatorischer Zwischenfall vor.

Art. 5: Auftrittszeiten und Spinnen

- Nach Abschluss der Anmeldung erhalten Sie die Auftrittsreihenfolge, die Auftrittszeit sowie die Planung des Spinnens im "Welcome Pack".

Art. 6: Kostüme

- Shorts müssen das Gesäß bedecken. Hier einige Beispiele für eine angemessene Bedeckung:



- Kostüme müssen für einen athletischen Wettkampfsport geeignet sein. Sie müssen bei allen Athleten das Becken und das Gesäß vollständig bedecken, bei weiblichen Athleten auch die Brust.
- Der untere Schnitt darf vorne nicht über die Hüftfalte hinausgehen (dort, wo Oberschenkel und Hüfte zusammenkommen) und muss die Beckenknochen vollständig bedecken. Er sollte die Gesäßmuskeln vollständig bedecken.
- Das Kostüm muss eng anliegen, damit die Richter die Ausrichtung des Körpers sehen und richtig beurteilen können.
- Bei Frauen muss das Oberteil die Brust bedecken und darf keinen unnötigen Ausschnitt zeigen. Es darf nicht kürzer als ein kurzes Top mit mindestens 10 Millimeter breiten Trägern sein.
- Das Tragen von langen Shorts, Leggings oder Hosen ist erlaubt, ebenso wie das Tragen von Röcken. Ausschnitte in den Beinlingen entlang des Beins sind erlaubt, um einen sicheren Halt zu gewährleisten.
- Kleidungsstücke, die zusätzlichen Halt für den Körper, die Hände oder die Füße bieten, sind verboten, es sei denn, es liegt eine ärztliche Genehmigung vor, die durch ein Zeugnis belegt wird.
- Äußere Anzüge wie Jacken, Umhänge und Hüte dürfen abgelegt werden, sofern der Teilnehmer darunter angemessen gekleidet ist. Die Nichteinhaltung dieser Regeln kann zur Disqualifikation führen.
- Schuhe: Künstler dürfen barfuß oder mit Fußsohlenschutz auftreten, der für Gymnastik-, Tanz-, oder Ballettschuhe konzipiert ist. Absätze oder Stiefel sind nicht erlaubt. Andere Schuhe können nach Ermessen des Chefrichters getragen werden.
- Kostüme mit Hautfarbe im Bereich des Beckens, des Gesäßes und des Dekolletés sind erlaubt, wenn sie nicht den optischen Eindruck von Nacktheit erwecken.
- Das Tragen von Schmuck ist während der Darbietung verboten, sobald er sich in einem Bereich befindet, der mit dem Gerät in Berührung kommen kann.
- Tätowierungen mit Gewaltdarstellungen oder solche, die gegen die vorliegenden Regeln verstoßen, sind verboten. Ungeeignete Tätowierungen müssen mit einem einfachen Verband abgedeckt werden. Das Schminken von Tätowierungen ist nicht erlaubt.
- Die Nichteinhaltung der Kriterien kann zur Disqualifikation oder zum Punktabzug führen.

Art. 7: Requisiten und Statisten

- a. Ein "Requisit" ist definiert als alles, was nicht an Ihrem Körper befestigt ist.
- b. Requisiten oder/und Statisten müssen über das Formular der Organisatoren angemeldet werden, und zwar spätestens bis zu dem im "Welcome Pack" genannten Anmeldeschluss. Es ist nicht erlaubt, Requisiten zu verwenden, ohne dass sie angemeldet und genehmigt wurden.
- c. Statisten sind erlaubt, dürfen aber während Ihrer Darbietung das Gerät nicht berühren.
- d. Die Bewertung durch die Jury basiert ausschließlich auf Ihren Fähigkeiten und nicht auf den Fähigkeiten der Statisten.
- e. Statisten müssen eine Zuschauereintrittskarte lösen.
- f. Waffen und waffenähnliche Requisiten sind als Zubehör nicht erlaubt. Die Darstellung von Waffen ist nicht erlaubt (z. B. keine Spielzeuggewehre, Pfeil und Bogen usw.). Waffen dürfen jedoch ausschließlich unter Verwendung des menschlichen Körpers dargestellt werden.
- g. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, die Verwendung eines Requisites zu verweigern, wenn es als zu schwierig in der Anwendung oder Installation erachtet wird oder zu einer Verzögerung des Wettkampfablaufs führen könnte.
- h. **Das Anbringen und Entfernen des Zubehörs sollte insgesamt nicht länger als 120 Sekunden dauern.**
- i. Es sind keine potenziell gefährlichen Requisiten oder Zubehör (Produkte) erlaubt, die Zuschauern oder anderen Teilnehmern möglicherweise schaden können. Es ist z. B. nicht erlaubt, Folgendes zu verwenden: Feuer, echte Waffen, Flüssigkeiten, Lebensmittel, Glitzer, Pulver usw.
- j. Es sind keine Flüssigkeiten erlaubt - Wasser kann nur dann verwendet werden, wenn es sich in einem luftdichten, unzerbrechlichen Behälter (Plastik) befindet.
- k. Nicht erlaubt: Glas, Konfetti, Glitzerkanonen, alles, was länger als eine Minute zum Reinigen benötigt, sowie alles, was einen elektrischen Anschluss benötigt.
- l. Verstöße gegen die Regeln können je nach Schweregrad zu Punktabzügen oder sogar zur Disqualifikation führen.

Art. 8: Grip und Magnesia

- a. "Grips" sind erlaubt, wenn sie nur auf den Körper aufgetragen werden. Es ist nicht erlaubt, sie direkt auf die Geräte aufzutragen.
- b. Die Verwendung von Handschuhen ist nur mit medizinischer Begründung erlaubt.

Art. 9: Art der Geräte im Wettkampf und auf der Bühne.

- a. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, die Art der im Wettkampf vertretenen Geräte auszuwählen. In nicht ausschließlicher Weise können auf ihr Pole, Reifen (Hoop), Pole Aerial, Tuch (Silk) usw. gezeigt werden. Die Arten von Geräten in Wettkämpfen werden im Anmeldeformular für den Wettkampf und auf der Website genannt.
- b. Die Bedingungen der Wettkampfstrukturen können von Organisation zu Organisation unterschiedlich sein. Die Organisatoren informieren die Bewerber über die Merkmale der Struktur, soweit möglich auf der Website während des Anmeldezeitraums und obligatorisch im "Welcom Pack".
- c. Die Bühne hat vor, seitlich und hinter jedem Gerät mindestens 2,5 m Freiraum.

Wettkampf an der Stange (Pole)

- d. Der Abstand zwischen den beiden Stangen beträgt 3 m.
- e. Die beiden Stangen sind 45 mm dick und bestehen aus Messing, Chrom oder Edelstahl, je nach Veranstalter. Die Pole-Stangen sind 4 m hoch.
- f. Aus der Sicht des Athleten, der auf das Publikum blickt, wird eine Standardkonfiguration mit dem Modus "Stat" (statisch / fest) auf der rechten Seite und dem Modus "Spin" (sich drehend) auf der linken Seite angeboten. Die Konfiguration des Modus der Pole-Stangen liegt jedoch im Ermessen des Wettkämpfers. Sie muss bei der Vorbereitung am Tag des Wettkampfs bekannt gegeben werden.
- g. Es ist den Darstellern untersagt, die Stangen mit ihren eigenen Reinigungsmitteln zu säubern. Ausnahmen von dieser Regel sind schwere Allergien, für die eine medizinische Dokumentation vorgelegt werden muss.

Wettkampf mit Reifen (Hoop)

- h. Die Reifenwettkämpfer haben die Wahl zwischen drei Größen von Reifen: 90cm, 95cm oder 100cm Durchmesser, die von den Organisatoren zur Verfügung gestellt werden.
 - Es handelt sich um einen THEPole-Reifen mit zwei Befestigungspunkten, die durch zwei 100 cm lange Riemen verbunden sind, die an einem Befestigungspunkt mit einem Wirbel befestigt sind.
 - Die Reifen haben keine Tapes.
- i. Die Wettkämpfer dürfen auf Wunsch einen eigenen Reifen mitbringen, sofern er die folgenden Bedingungen erfüllt:
 - Der Reifen hat einen Durchmesser zwischen 80cm und 100cm;
 - Der Reifen muss einsatzbereit sein:
 - Mit einem Befestigungspunkt: ein Riemen von 50 bis 100 cm Länge;
 - Mit zwei Befestigungspunkten: zwei Riemen von 50 bis 100 cm Länge, die an einem Befestigungspunkt verbunden sind;
 - Die Reifen können mit oder ohne Tapes sein.
 - Der Künstler muss einen Haftungsausschluss unterschreiben, der die Organisatoren von jeglicher Verantwortung für die persönliche Ausrüstung entbindet.
 - Bei Nichteinhaltung der oben genannten Hinweise behalten sich die Organisatoren das Recht vor, die Verwendung des persönlichen Reifens zu verweigern. Zum Beispiel, wenn der Strap oder der Wirbel fehlt, da die Montagezeit für die Techniker während des Wettbewerbs zu lang wäre.
- j. Die Höhe des Reifens wird nach den Wünschen des Wettkämpfers während des Probedurchlaufs eingestellt.
- k. Die Bühnenfläche unter dem Reifen wird mit einer oder mehreren Standardturnmatten abgedeckt.
- l. Es ist den Darstellern untersagt, die Reifen mit ihren eigenen Reinigungsmitteln zu säubern. Ausnahmen von dieser Regel sind schwere Allergien, für die eine medizinische Dokumentation vorgelegt werden muss.

Art. 10: Trainer und Begleitpersonen

- a. Die Logen sind strikt für Wettkämpfer, Trainer und Begleitpersonen für minderjährige Kinder reserviert und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.
- b. Friseure, Maskenbildner oder Personal, das bei der Vorbereitung des Wettkämpfers hilft, dürfen nur dann in die Loge kommen, wenn der Platz es zulässt. Andernfalls müssen sie ihre Arbeiten am Athleten in einem Bereich außerhalb der Logen durchführen.
- c. Statisten dürfen sich ca. 45 Minuten vor dem Auftritt zu den Athleten in die Logen begeben und müssen die Logen nach dem Auftritt direkt wieder verlassen.
- d. Jeder Wettkämpfer muss sein eigenes Aufwärm Material (Matte, Yogablock usw.) mit in die Garderobe nehmen.
- e. Die Wettkämpfer dürfen nicht von einem der Preisrichter der Ausgabe, an der sie teilnehmen, gecocht werden.

Art. 11: Titel und Preise

- a. Die Ergebnisse des Wettkampfs werden am Ende des Wettbewerbstages öffentlich bekannt gegeben, sofern alle Kandidaten mit denselben Teilnahmebedingungen ihre Leistung erbracht haben.
- b. Die Ergebnisse werden innerhalb von 48 Stunden nach der Preisverleihung auf der offiziellen Website der Organisation veröffentlicht.
- c. Die Gewinner erhalten eine Urkunde, die ihre Platzierung bestätigt, und eine Medaille, die ihrer Position entspricht.
- d. Alle anderen Wettkämpfer erhalten ein Zertifikat über ihre Teilnahme.
- e. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, Schadensersatz zu verlangen, wenn ein Titel in einer Weise verwendet wird, die als schädlich für den Wettbewerb angesehen wird.

Art. 12: Aufnahme von Bildern (Fotografie und Film)

- a. Alle Wettkämpfer bestätigen mit ihrer Teilnahme am Wettkampf, dass sie ihre Bildrechte (Videos und Fotos) abtreten und dass sie keine Entschädigung für die während der Veranstaltung gemachten Aufnahmen

erhalten. Alle Wettkämpfer müssen der Verwendung ihrer Bilder zu Werbe-, Trainings- und Promotionszwecken durch die Organisatoren zustimmen.

- b. Alle Wettkämpfer erklären sich damit einverstanden, von den von den Organisatoren zugelassenen Medien interviewt, gefilmt und fotografiert zu werden.
- c. Es ist verboten, in den Umkleidebereichen zu filmen und zu fotografieren, außer mit ausdrücklicher Genehmigung der Organisatoren.
- d. Alle Aufnahmen sind Eigentum der Organisatoren.

Art. 13: Verhalten und allgemeine Regeln

- a. Die Teilnehmer und Statisten müssen sich jederzeit angemessen verhalten. Unsportliches Verhalten kann vor, während und nach dem Wettbewerb bestraft werden, mit der möglichen Folge eines Wettkampfverbots.
- b. Während und außerhalb der Auftritte werden keine Simulationen oder Hinweise auf Gewalttaten toleriert.
- c. Die Achtung von Identitäten und Geschlechtern muss ebenso wie die Achtung von Kulturen von allen ohne Ausnahme praktiziert werden.
- d. Die Teilnehmer bestätigen, dass sie in guter körperlicher Verfassung sind.
- e. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, Sie vom Wettkampf auszuschließen oder eine Aufführung abubrechen, wenn Sie unter Alkohol- oder Drogeneinfluss aus medizinischer Sicht nicht in der Lage zu sein scheinen, sicher teilzunehmen.
- f. Wenn Sie zum Zeitpunkt des Wettbewerbs schwanger sind, wird ein ärztliches Attest verlangt, das bescheinigt, dass Sie in der Lage sind, sicher teilzunehmen.
- g. Im Falle eines Abbruchs ist keine Klassifizierung möglich und es erfolgt keine Beurteilung durch das Panel.

Art. 14: Begriffe und Bedingungen

- a. Die Organisatoren haften nicht für Verletzungen oder Schäden, die Sie in irgendeiner Phase des Wettkampfes erleiden. Es liegt in der Verantwortung der Athleten und anderer Teilnehmer, eine eigene Unfallversicherung zu besitzen.
- b. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, Sie zu disqualifizieren und/oder Ihnen die Teilnahme an einem zukünftigen Wettkampf zu verweigern, wenn Sie gegen die Regeln und Vorschriften des Wettkampfs verstoßen.
- c. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, die Regeln, Vorschriften, Bedingungen und Konditionen des Wettbewerbs jederzeit zu ändern. Wenn eine Änderung aus Sicherheitsgründen für notwendig erachtet wird, erfolgt diese sofort, und die Organisatoren werden alle Anstrengungen unternehmen, um Sie so schnell wie möglich mündlich oder schriftlich darüber zu informieren.
- d. Die Organisatoren haften Ihnen gegenüber nicht für Verluste oder Ausgaben, die Sie direkt oder indirekt aufgrund eines Verstoßes gegen die Allgemeinen Bedingungen erleiden.
- e. Es gibt keine Möglichkeit, nach dem Wettkampf gegen das Urteil zu klagen oder eine Diskussion zu führen. Alle Beschwerden oder Sonderwünsche müssen schriftlich über die E-Mail der Organisation eingereicht werden.